

Allgemeine Vertragsbedingungen

Solutions in tune

1. Geltung

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche unserer Lieferungen oder Leistungen. Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen der Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Eines weiteren Vorbehalts bedarf es nicht, selbst wenn wir in Kenntnis der Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung an den Kunden ausführen.

Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung der Lieferung getroffen werden, also auch eventuelle Nebenabreden, bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

2. Vertragsschluss / Bestellung / Angebot / geschuldete Leistung / Einsatz von Menschen mit Behinderung statt von Fachkräften

Wir bieten unsere Leistungen Unternehmern an; Verträge mit Verbrauchern schließen wir nicht ab. Gehen wir von einer Unternehmerschaft eines Kunden aus, der tatsächlich als Verbraucher handelt, so dürfen wir auf den Anschein vertrauen; der Kunde kann sich auf besondere, Verbraucherschützende Regelungen nicht berufen.

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

Bestellungen des Kunden nehmen wir binnen zwei Wochen ab Zugang an, indem wir sie schriftlich bestätigen oder die Leistung erbringen.

Zusicherungen oder sonstige Abreden seitens unserer Vertreter und Betriebsangehörigen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

Unsere Leistung wird durch uns und den Kunden beschrieben. Wir schulden nur diejenige Leistung, die beschrieben ist; ansonsten schulden wir eine Art und Güte der Leistung, die sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Leistungen der gleichen Art üblich ist und die der Kunde erwarten kann.

3. Liefer- und Leistungszeit

Lieferzeitvorgaben gelten nur als Orientierung und sind nicht verbindlich, es sei denn, wir bestätigen schriftlich die Geltung von Lieferzeiten als Fixtermin. Jede Frist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen und Materialien sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus; ansonsten verlängern sich die Fristen entsprechend und angemessen; dies gilt nicht, wenn wir die Verzögerung zu vertreten haben. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

Besteht der Vertragsinhalt in der Erbringung eines abnahmefähigen Werkes, ist der Kunde zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Es steht einer Abnahme gleich, wenn der Kunde das Werk nicht innerhalb einer Woche ab Mitteilung der Fertigstellung abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

4. Preise / Zahlungsbedingungen

Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Diese verstehen sich zzgl. Fracht- und Verpackungskosten, die in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen wird.

Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen sind Zahlungen mit Rechnungszugang fällig und innerhalb von 14 Tagen zu begleichen, wobei es für die Rechtzeitigkeit auf den Zeitpunkt des Eingangs bei uns ankommt.

Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Auch eine wiederholte Gewährung von Skontoabzügen begründet keine Pflicht für die Zukunft.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Inhalte von Workshops und Fortbildungen bleiben unser Eigentum.

Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingreifen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und uns alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit wir unsere Rechte geltend machen können.

Nach Zahlungseinstellung des Kunden oder der Beantragung des Insolvenzverfahrens, spätestens aber mit dessen Eröffnung oder der Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse, können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Leistungsinhalte durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird der Leistungsinhalt mit anderen, uns nicht gehörenden Leistungen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Leistung zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

Wird der Leistungsinhalt mit anderen, uns nicht gehörenden Leistungen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstehende Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

Soweit der Eigentumsvorbehalt aus Rechtsgründen, z. B. im Ausland, in der hier vorgesehenen Form nicht voll wirksam sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, die Sicherung unserer Rechte in entsprechender Weise rechtswirksam herbeizuführen und an den dazu erforderlichen Maßnahmen mitzuwirken.

6. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung gegenüber der vereinbarten Vergütung sind ausgeschlossen; dies gilt für die Aufrechnung jedoch nicht, soweit ausdrücklich anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen betroffen sind.

7. Haftung

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt; dies gilt auch, wenn wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen.

Ansonsten ist die Haftung ausgeschlossen.

8. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Rechtswahl / Schriftform / Salvatorische Klausel

Erfüllungsort für alle mit uns abgeschlossenen Verträge ist Köln.

Soweit der Kunde Vollkaufmann juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Köln ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Anwendung des UN-Kaufrechts. Soweit das Recht der Bundesrepublik Deutschland auf das Recht eines anderen Staates oder auf Internationales Recht, z. B. auf das vorerwähnte UN-Abkommen über den Internationalen Warenkauf (CISG) verweist, so ist diese Verweisung ausdrücklich abgedungen.

Für Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bzw. des Vertragsverhältnisses ist die Schriftform notwendig, dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformvereinbarung.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Leichlingen, Dezember 2021